

Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Linde

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 70. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgte ein Nachruf an Hermann Rempel, Gemeinderat vom 1966 bis 2006, Träger des Ehrenrings der Gemeinde Ahorn sowie Träger der kommunalen Verdienstgemeinde in Bronze und Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Bürgermeister und Gemeinderat danken Herrmann Rempel für seinen Beitrag an der Entwicklung der Gemeinde. Er wird stets in Verbundenheit und tiefem Respekt im Gedächtnis bleiben.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 69. Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende berichtete über die erledigten Aufträge aus den Bürgerversammlungen 2019:Ahorn

Die Birke ist gefällt Ecke Ringstraße/Hauptstraße, die Bank an der „Hohen Fichte“ wird zeitnah neu gesetzt.

Triebsdorf

Randsteine und andere Straßenausbesserungen werden im Frühjahr 2020 gemacht, aktuell ist keine Witterung dazu. In der Werkstraße wurden die Schlaglöcher gefüllt. Außerdem wurde ein Hundkotbeutel – Spender aufgestellt.

Witzmannsberg

Die gewünschten Bänke sowie der Schaukasten am FFW Haus werden im Frühjahr 2020 montiert.

Schafhof

Heckenschnitte wurden erledigt

Schorkendorf

Geschwindigkeitsgeräte wurden aufgestellt

Sammelordner Projekt des Seniorenbeirats

Bürgermeister Finzel erläuterte das vor kurzem vorgestellte Projekt des Ahorner Sammelordners „Was bleibt“. Silvia Finzel übernahm die Aufgabe von Dagmar Weber, während der Sprechstunde über u.a. Patientenverfügungen, Vollmachten sowie Bestattungsverfügungen zu beraten. Hier bot sich die Entwicklung eines Sammelordners mit den entsprechenden Rubriken an. Dieser ist nunmehr direkt in der Sprechstunde im Bürgerhaus Linde, immer montags 10h bis 12h bzw. im Rathaus Ahorn zu erwerben.

Antrag der Fraktion SPD/Freie Wähler/Grüne – Kreisverkehr Hauptstraße/Alte Straße

Der Vorsitzende bestätigte den Eingang des Antrages der Fraktion SPD/Freie Wähler/Grüne auf Überprüfung des Bauens eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Alte Straße.

Antrag des Tier- und Naturschutzvereins für Coburg und Umgebung e.V.

Ebenso bestätigte der Vorsitzende den Eingang des Antrages des Tier- und Naturschutzvereins für Coburg und Umgebung e.V. zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen durch die Kommunalverwaltungen.

Dieser Antrag wird im Hauptverwaltungsausschuss beraten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ö/4.1 Durchführungsbeschluss: BayernWLAN für die örtlichen Feuerwehrlhäuser**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorn setzt aktuell drei sog. „touristische“ Standorte für das Bayern WLAN um

- Dreifachturnhalle Ahorn
- Kulturhalle Witzmannsberg
- Gerätemuseum „Alte Schäferei“

Damit die Kommunen künftig noch bedarfsgerechter unterstützt werden können, hat der Freistaat Bayern aktuell die finanzielle Unterstützung für die Realisierung von BayernWLAN geändert. Zukünftig können Sie sog. „örtliche“ und „regionale“ Projekte beantragen.

Örtliche Projekte:

Für den Ausbau von BayernWLAN kann die Kommune nun mit einer finanziellen Unterstützung für die Ersteinrichtungskosten **von bis zu 10.000 Euro pro Standort** rechnen.

Dies ist besonders für die Feuerwehrlhäuser interessant, die bis zum Jahresende alle ISDN-betriebenen Anlagen austauschen müssen.

Hier ist das sorgenfreie BayernWLAN Konzept eine ideale Ergänzung zur neuen IT Infrastruktur im Feuerwehrlhaus und bietet einen erheblichen Mehrwert für die aktiven Mitglieder und Bürger.

Die Verwaltung empfiehlt, die Standorte der FFW Häuser Witzmannsberg, Tribsdorf sowie Ahorn und Schorkendorf als örtliches Projekt mit in das aktuelle Förderprojekt einzubinden.

Nach Rücksprache mit dem bayern WLAN Zentrum Straubing, Frau Krüger, ist dies problemlos möglich.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung weiterer 4 „örtlicher Projekte“ nach den neusten Förderkriterien des Bayern WLAN Zentrums – Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Diese örtlichen Projekte beziehen sich auf die Feuerwehrlhäuser Witzmannsberg, Tribsdorf, Ahorn und Schorkendorf.

Die Mittel sind entsprechend in dem Haushalt 2020 abzubilden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

In der vergangenen Gemeinderatssitzung - nicht öffentlicher Teil – wurde im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) folgender Nachtrag beschlossen:

Nachtragsangebot Fa. Schwerdt- Natursteinarbeiten (Sauberlaufzone)**Sachverhalt:**

Für die Auswechslung der Eingangstür ins Restaurant wurde die Abdeckung des Natursteinbelages soweit zurück gebaut, dass neben den Natursteinplatten auch die Sauberlaufzone (Fußabstreifer) freigelegt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl durch Materialtransporte vor und während der Bauzeit und Korrosion die Natursteinplatten als auch der Rahmen teilweise gebrochen sind. Es wurde entschieden die gesamte Sauberlaufzone und den angrenzenden Plattenbelag komplett auszubauen und durch eine verkleinerte Form zu ersetzen. Die Fa. Schwerdt aus Ahorn hat im Rahmen des bereits bestehenden Hauptauftrages ein Nachtragsangebot unterbreitet. Dieses wurden vom baubegleitendem Architekturbüro geprüft und als wirtschaftlich sowie angemessen eingestuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Schwerdt aus 96482 Ahorn zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Finzel betont, wie wichtig das freiwillige Spenden von Blut ist und dankt den anwesenden Blutspendern für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu retten und zu erhalten.

Geehrt werden für:

25-maliges Blutspenden:	Irmgard Grau Fabian Reißweber
50-maliges Blutspenden:	Doris Trautwein
75-maliges Blutspenden:	Gabriele Schubert
150-maliges Blutspenden:	Peter Warth

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Blutspendern und überreicht die Ehrennadeln und Urkunden vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes sowie die Präsente der Gemeinde Ahorn.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/7 Berufung einer/eines Wahlleiters/in für die Gemeindewahl 2020 (Bürgermeister und Gemeinderat)

Sachverhalt:

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 15.03.2020 ist ein Wahlleiter bzw. Wahlleiterin und ein Stellvertreter/in zu berufen.

Gemäß Art. 5 GLKrWR (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) darf der/die Wahlleiter/in oder sein/e bzw. ihre Stellvertreter/in nicht als Bewerber für eine dieser Wahlen aufgestellt sein.

Die Wahl des Gemeindewahlleiter bzw. der Gemeindewahlleiterin hat rechtzeitig vor dem 17. Dezember 2019 zu erfolgen.

Steht kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann auch ein/e Bedienstete/r der Gemeindeverwaltung berufen werden.

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 15.03.2020 wird als Gemeindewahlleiterin die Hauptamtsleiterin Frau Nicola Steffen-Rohrbeck und als Stellvertreterin Frau Manuela Kempf berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

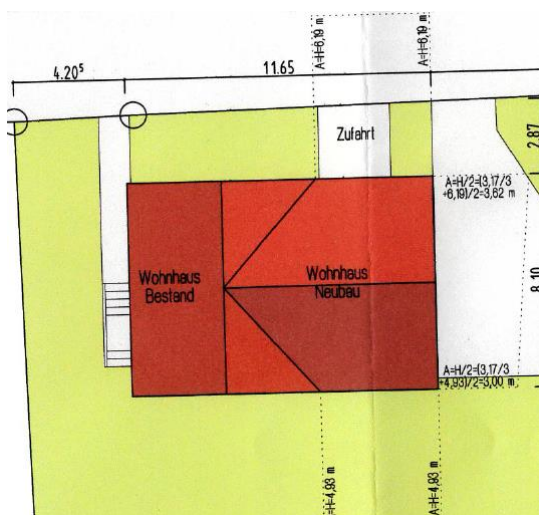
Ö/8.1 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses Triebsdorfer Weg 12

Sachverhalt:

Herr Toni Röder möchte sein bestehendes Wohnhaus Triebsdorfer Weg 12, 96482 Ahorn, OT Finkenau umbauen und erweitern.

Bei dem Anbau handelt es sich um ein Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist über den Triebsdorfer Weg gegeben und die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.



Für den Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses Triebdsdorfer Weg 12, 96482 Ahorn, OT Finkenau wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelcarport Griebel Fleckenweg 26 Eicha

Sachverhalt:

Frau Larissa Griebel und Herr Dominic Kelm möchten ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fleckenweg 26 in Eicha errichten.

Bei dem Neubau handelt es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB durch dieses werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, dies wurde vom Landratsamt Coburg im Rahmen einer Bauvoranfrage bestätigt. Das Bauvorhaben ist mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans konform und eine Splittersiedlung ist nicht zu erwarten, da das Vorhaben ein direkter Anschluss an die Ortsbebauung ist. Die Erschließung ist über den Fleckenweg gegeben und die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Für den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport Fleckenweg 26, 96482 Ahorn, OT Eicha wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Schmölz Schulberg Wohlbach

Sachverhalt:

Frau Julia Schmölz und Herr Stefan Schmölz möchten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nähe Schulberg Flurnummer 75 der Gemarkung Wohlbach zukünftig Schulberg 11 A errichten. Bei dem Neubau handelt es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB durch dieses werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, dies wurde vom Landratsamt Coburg bestätigt. Das Bauvorhaben ist mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans konform und eine Splittersiedlung ist nicht zu erwarten, da das Vorhaben ein direkter Anschluss an die Ortsbebauung ist. Die Erschließung ist über den Schulberg gegeben und die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Für den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nähe Schulberg, Flurnummer 75 der Gemarkung Wohlbach, zukünftig Schulberg 11 A, 96482 Ahorn, OT Wohlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.4 Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage Ott Schulstraße 4 Ahorn

Sachverhalt:

Herr Leopold Ott möchte ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf dem Grundstück Schulstraße 4 in Ahorn errichten. Bestehendes Wohnhaus und Garage werden vollständig abgebrochen. Bei dem Neubau handelt es sich um ein Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist über die Schulstraße gegeben und die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken

Für den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Garage Schulstraße 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Bauleitplanung

Hierzu liegen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/10 Kulturhalle Witzmannsberg - Außenanlagen: Weitere Planungen

Herr Scheffner vom Planungsbüro arc.grün stellte erste Entwürfe zum Spielplatz an der Kulturhalle Witzmannsberg vor.

Die Planungen sehen eine Modellierung des Geländes vor sowie ein einzelne Spielstationen und ein Bereich für Kleinkinder. Das Thema „Waldspielplatz“ wurde aufgenommen und in den Materialien widerspiegelt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden dazu erste Kalkulationen vorgestellt sowie eine grobe Zeitschiene für die Umsetzung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/11 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Anbau Lehrschwimmbecken

Das Gebäude konnte winterfest geschlossen werden, die Glasflächen sind erfolgreich gesetzt worden. Für die Winterbaustelle sind vier große Bauheizlüfter installiert worden.

Die Trockenbauer sind seit 10 Tagen aktiv bei der Umsetzung der Umkleieräume und Deckenabhängungen. In den Weihnachtsferien werden die Elektrohauptverteiler, die Pumpen und Umwälzanlagen gesetzt. Das Dach ist fertig und die Zimmererarbeiten sind abgeschlossen worden.

Generalsanierung Schule

Der Antrag zur Generalsanierung wurde überarbeitet und ist nun termingemäß bei der Regierung eingegangen.

Erst nach Entscheidung des Leiters des Sachgebiets 40.2. Stephan Doerfler, Regierung von Oberfranken, können die Finanzierungsmittel abgerufen werden.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ö/12 Information über die Erklärung §2 b UStG

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz neu geregelt. Gleichzeitig besteht mit einer großzügigen gesetzlichen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 ausreichend Zeit für etwaig notwendige Anpassungsprozesse.

Mit der Neuregelung kommen auf viele juristische Personen des öffentlichen Rechts große Umwälzungen zu. Sie erfordern eine genaue Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2016 die Option des § 2 Abs. 3

Umsatzsteuergesetz gezogen und somit beschlossen bis 31.12.2020 ohne Umsatzsteuer zu arbeiten. Die Gemeinde möchte diese Erklärung zurückziehen und am 01.01.2020 mit der Umsatzsteuer arbeiten. Die letzten Monate wurde in der Kämmerei intensiv daran gearbeitet den §2b Umsatzsteuergesetz schon zum 01.01.2020 umzusetzen. Mit dem Steuerbüro WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH wurde in mehreren Terminen analysiert, dass die Gemeinde Ahorn den notwendigen Anpassungsprozess umgesetzt hat.

Dies hat den Vorteil, dass die Umsatzsteuer bei den großen Bauprojekt Lehrschwimmbecken zum Teil gezogen werden kann. Dadurch wird der Haushalt 2020 entlastet werden.

Die vorzeitige Inanspruchnahme den §2b Umsatzsteuergesetz anzuwenden, ist eine laufende Angelegenheit der Verwaltung nach Art. 37 GO. Die Zuständigkeit liegt hier beim 1. Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung gegenüber den Finanzamt Coburg den § 2b Umsatzsteuergesetz anzuwenden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Anfragen

Anfragen gab es keine.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 30.01.2020**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in